

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Blumenstadt Tessin
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Güstrow
und den Strafkammern des Landgerichts Rostock

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rostock und das Amtsgericht Güstrow gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

24.04.2023 bis 04.05.2023

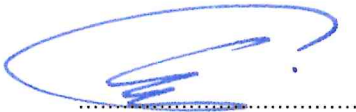
zu jedermanns Einsicht im
Rathaus der Blumenstadt Tessin, Zimmer 11

zu den Sprechzeiten

Dienstag	9.00-12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr

aus oder ist auf der Homepage unter <https://stadt-tessin.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen> einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich beim Amt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin oder zu Protokoll im Rathaus der Stadt Tessin, Zimmer 11 während der Sprechzeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Tessin, 13.04.2023

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)